

**Studiengangsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Masterstudiengang Buchwissenschaft
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 13.02.2026

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 2/2026, S. 66)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 17. Dezember 2025 und der Dekan per Eilentscheid am 7. Januar 2026 die folgende Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Buchwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 5. Februar 2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Masterstudiengang Buchwissenschaft des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Fachbereiche 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen nach dem Mastermodell Profilierung (POMMP) in der jeweils geltenden Fassung. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (SPO) enthält ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifische Regelungen.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich 05 den Hochschulgrad eines „Master of Arts“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2

Gliederung und Ziel des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Buchwissenschaft ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.

(2) Der Masterstudiengang Buchwissenschaft macht die Studierenden mit den aktuellen Positionen des Mediums Buch im medialen Raum sowie mit den aktuellen Problemen der nationalen und internationalen Buchbranche und Buchkultur vertraut. Dabei werden die Studierenden angeleitet, eigene Forschungsprojekte zu entwickeln. Der Masterstudiengang setzt den Bachelorabschluss in Buchwissenschaft oder in einem eng verwandten Fach voraus.

Ziel des Masterstudiengangs Buchwissenschaft ist die Erlangung der Fähigkeit, die Funktionen und Leistungen des gedruckten wie auch digitalen Buchs im gesellschaftlichen und im Medien-Kontext zu beurteilen. Dazu gehören die Kenntnis der Buchmarktstrukturen und die kritische Bewertung von Einflussfaktoren auf die Buchmarktentwicklung, unter Berücksichtigung der historischen Voraussetzungen und der aktuellen Rahmenbedingungen. Das Studium befähigt die Absolventen zu Führungspositionen in der Buch- und Medienbranche, Konzepte für Verlagsarbeit und Verlagsmanagement zu entwickeln und Lösungsansätze für Branchenprobleme zu entwerfen. Des Weiteren werden die Absolventen

in die Lage versetzt, Zukunftsperspektiven für eine lebendige Buchkultur zu entwerfen und umzusetzen. Ferner werden durch die Kompetenzen von Lehrbeauftragten aus der Praxis juristische und ökonomische Sachverhalte gelehrt und eine Berufsfeldorientierung geboten.

(3) Die für den Masterabschluss zu erbringenden 120 LP verteilen sich auf ein Masterfach (90 LP) und einen Profilbereich (30 LP). Im Profilbereich kann eine von 3 Optionen gewählt werden: Profil 1 Fachvertiefung, Profil 2 Ergänzungsfach, Profil 3 Ergänzende Qualifikationen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Buchwissenschaft kann zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 2 der POMMP geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für den Masterstudiengang Buchwissenschaft folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Buchwissenschaft oder in einem verwandten Fach (z.B. Literaturwissenschaft, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Book and Media Publishing) an einer Hochschule in Deutschland oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorstudiengang erbracht wurden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus den Modulübersichten im Anhang dieser Ordnung sowie den jeweiligen Modulbeschreibungen des gewählten Profils.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 180 Stunden (ca. 24 Arbeitstage) zu absolvieren.

§ 6 Modulprüfungen, Prüfungssprache

(1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfungen der Module des Masterfachs und für das Profil 1 (Fachvertiefung) sind im Anhang dieser Ordnung geregelt. Für Prüfungen im Profil 2 oder Profil 3 gelten die Modulbeschreibungen der jeweiligen Profile, die im Anhang der POMMP geregelt sind.

(2) Sofern in Einzelfällen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden, finden auch die dazugehörigen Modulprüfungen in englischer Sprache statt; auf § 13 Abs. 7 POMMP wird verwiesen.

§ 7 Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit, einem begleitenden Kolloquium und einer mündlichen Abschlussprüfung.

§ 8 Masterarbeit

(1) Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 24 LP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen. Die Abfassung der Masterarbeit erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.

(2) Die Meldung zur Masterarbeit erfolgt in der Regel in der Mitte des 3. Fachsemesters.

§ 9 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten pro Studierender oder Studierendem.

(2) Gegenstand der Abschlussprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas der oder des Studierenden, welches im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer oder den Prüfenden abzustimmen ist.

(3) Die mündliche Abschlussprüfung kann in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 10 Gesamtbewertung, Zeugnis

Die englische Übersetzung des Studiengangnamens lautet: Book Studies.

§ 11 Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Buchwissenschaft ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. September 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2025, S. 1274) für den Studiengang Buchwissenschaft außer Kraft; der entsprechende Anhang wird gestrichen. Die Übergangsregelungen gemäß Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Buchwissenschaft vor dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der bisher gültigen Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. September 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2025, S. 1274) oder nach den Regelungen dieser Ordnung fortsetzen wollen. Ein Antrag zum Wechsel auf die neue Ordnung ist schriftlich bis zum 15.08.2026 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Eine einmal

getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

(3) Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. September 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2025, S. 1274) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich 30.09.2030 ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen wird auf Antrag entschieden, ob der späteste Termin über diese Frist hinaus auf 30.09.2031 gelegt werden kann. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

(4) Eine Einschreibung in das 1. oder höhere Fachsemester des Masterstudiengangs Buchwissenschaft gemäß der in Abs. 3 Satz 1 genannten Ordnung ist ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr möglich.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 13.02.2026

Der Dekan des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Anhang

A. Aufbau des Studiums

Der Studiengang Master of Arts Buchwissenschaft wird im Mastermodell Profilierung als Masterfach Buchwissenschaft im Umfang von 90 LP in Kombination mit einem der drei Profile im Umfang von 30 LP studiert.

1. Masterfach:

Das Masterfach Buchwissenschaft umfasst folgende Module:

- Modul 1: Aktuelle Theorien und Methoden
- Modul 2: Lesen
- Modul 3: Buch- und Mediengeschichte
- Modul 4: Publishing Studies I
- Modul 5 Forschungsmodul
- Modul 6: Praktikum
- Modul 7: Abschluss

2. Hinzu kommen Module im Umfang von 30 LP über eines der drei Profile:

a) Profil 1: Fachvertiefung Buchwissenschaft: Das Profil 1 umfasst die Module

- Modul 8: Fortgeschrittene Methoden und Methodologie
- Modul 9: Publishing Studies II
- Modul 10: Gestaltung und Konzeption

b) Profil 2: Fachliche Erweiterung / Ergänzungsfach: Studium eines Ergänzungsfachs mit oder ohne Vorkenntnisse: Eine Liste der wählbaren Ergänzungsfächer findet sich in Anhang 2 der POMMP.

c) Profil 3: Ergänzende Qualifikationen: Erwerb ergänzender Qualifikationen, bspw. im Rahmen von Zertifikaten (siehe Anhang 3 der POMMP).

B. Modulbeschreibungen

1. Masterfach Buchwissenschaft

Modul 1	Aktuelle Theorien und Methoden [Current theories and methods]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungsp unkte	
Seminar	S	1	P	2	159 h	6	
Übung	Ü	1	P	2	99 h	4	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	S (Hausarbeit oder Klausur 90 min.)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden kennen wichtige aktuelle Theorien der Buchwissenschaft und angrenzender Arbeitsgebiete. Sie können diesen Theorien passende Methoden zuordnen. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Fragestellungen können sie exemplarisch Methoden anwenden und deren Probleme reflektieren.							

Modul 2	Lesen [Reading]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungsp unkte	
Seminar	S	1	P	2	159 h	6	
Übung	Ü	1	P	2	99 h	4	
Vorlesung	V	2	P	2	39 h	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	V (Klausur 90 min. oder mündliche Prüfung 15 min.)						
Modulprüfung	S (Hausarbeit oder Portfolio)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Die Studierenden können in aktueller und diachroner Perspektive verschiedene Lesesituationen und Leseumgebungen erkennen, in transdisziplinäre Zusammenhänge einordnen. Sie verstehen die Grundlagen von Leseprozessen und kennen die Affordanzen verschiedener Lesemedien (Buch, Zeitschrift, E-Book, etc.). Sie können (internationale) Lesestudien einordnen und bewerten. Sie sind in der Lage, Prozesse der Lesesozialisation bzw. des Lesekompetenzerwerbs nachzuvollziehen.

Modul 3	Buch- und Mediengeschichte <i>[History of books and media]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungsp unkte	
Seminar	S	1	P	2	159 h	6	
Übung	Ü	1	P	2	99 h	4	
Vorlesung	V	2	P	2	39 h	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja (Ü)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	V (mündliche Prüfung, 15 Minuten)						
Modulprüfung	S (Hausarbeit)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden sind in der Lage Entwicklungen im Buch- und Mediensystem vor dem jeweiligen zeitgeschichtlichen Hintergrund einzuordnen. Sie lernen Institutionen der Buchkultur (z.B. Archive, Bibliotheken, Museen) kennen. Der aktuelle Buchmarkt kann vor dem Hintergrund historischer Konstellationen und Veränderungen eingeschätzt werden.							

Modul 4	Publishing Studies I <i>[Publishing studies I]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungsp unkte	
Seminar	S	2	P	2	159 h	6	
Übung	Ü	2	P	2	99 h	4	
Vorlesung	V	3	P	2	39 h	2	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja (Ü)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	V (Klausur 90 min.)						

Modulprüfung	S (mündliche Prüfung 15 min.)
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Studierenden erwerben im Rahmen des Moduls ein fundiertes Verständnis der theoretischen, historischen und systemischen Grundlagen des Publizierens. Sie entwickeln die Fähigkeit, aktuelle Entwicklungen wie die digitale Transformation, die Plattformisierung oder Open Access wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Darüber hinaus eignen sie sich vertiefte Kenntnisse über zentrale Akteure, Prozesse und Technologien des internationalen Publikationssystems an. Sie lernen, erste Methoden zur Analyse und Gestaltung von Publikationsprojekten anzuwenden, und werden dazu befähigt, gesellschaftliche sowie ethische Fragestellungen des Publizierens kritisch zu reflektieren.	

Modul 5	Forschungsmodul [Research module]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungsp unkte	
[Forschungsseminar]	S	3	P	4	138 h	6	
[Mainzer Kolloquium]	V	3	P	1	19,5 h	1	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja (S)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	S (Präsentation oder Portfolio)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden können im Team komplexe wissenschaftliche Aufgaben planen, strukturieren und umsetzen. Sie entwickeln Forschungsideen und bereiten diese konzeptionell auf. Sie formulieren und bewerten Projektziele, reflektieren die Umsetzung und evaluieren die Ergebnisse.							

Modul 6	Praxis [Internship]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemest erbei Studienbeginn WiSe	Verpflichtu ngsgrad	Kontaktz eit (SWS)	Selbststud ium	Leistungspunkte	
Praktikum	Prak	3	P	180 h		6	
Exkursion	Ex	2	P	1	19,5 h	1	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	ja						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						

Studienleistung	-
Modulprüfung	Praktikumsbericht mit Zeugnis des Praktikumsgebers
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Studierenden erwerben praktische Fähigkeiten im Bereich der Medienarbeit bzw. der Kultur- und Wissensvermittlung. Sie wenden Erlerntes in der Praxis an (Praktikum). Sie kommunizieren in komplexen, interdisziplinären Zusammenhängen. Sie lernen relevante Vermittlungsinstitutionen der Buchkultur (Bibliotheken, Museen) und der Buchwirtschaft kennen.	

Modul 7	Abschluss [Graduation]				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900 h				
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Masterarbeit 18 Wochen		4		720 h	24
Mündliche Abschlussprüfung		4	45 Minuten	149,25 h	5
Kolloquium zur Masterarbeit	Koll.	4	1	19,5 h	1
Zugangsvoraussetzung	Gemäß § xy:				
Unterrichtssprache und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch				
Stellenwert in der Gesamtnote	Gewichtung nach Leistungspunkten				
Sonstiges	Im Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden geben kollegiales Feedback und entwickeln in der Gruppe ihre Masterarbeits-Projekte weiter.				

2. Profil 1: Fachvertiefung

Modul 8	Fortgeschrittene Methoden und Methodologie [Advanced Methods and Methodology]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Seminar	S	2	P	2	129 h	5
Übung	Ü	3	P	2	129 h	5
Um das Modul abzuschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	S (Hausarbeit oder Portfolio)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						

Die Studierenden vertiefen und reflektieren ihre methodischen Kenntnisse. Sie konzipieren anhand eines forschungsleitenden Interesses ein Forschungsdesign und definieren dabei die methodischen Schritte.

Modul 9	Publishing Studies II <i>[Modulname in Englisch]</i>						<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungs punkte	
Übung	Ü	2	P	2	129 h	5	
Übung	Ü	3	P	2	129 h	5	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja (beide Ü)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	In einer der Übungen (Portfolio)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden erwerben Fähigkeiten im (agilen) Projektmanagement, insbesondere in Teamkoordination, Sprintplanung und Feedbackintegration. Darüber hinaus schärfen sie ihr strategisches Denken im Hinblick auf die Zielgruppenorientierung. Die Studierenden erwerben praxisnahe Kompetenzen in unternehmerischer Problemlösung, Innovationsentwicklung und Marktanalyse. Sie trainieren ihre Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie den Umgang mit Unsicherheit und iterativem Feedback. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten für den Umgang mit KI bei der Contenterstellung, -bewertung und -bearbeitung in der Buchbranche.							

Modul 10	Gestaltung und Konzeption <i>Design and Concept</i>						<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul (PM)						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtun gsgrad	Kontaktzei t (SWS)	Selbststudi um	Leistungs punkte	
Übung	Ü	2	P	2	129 h	5	
Übung	Ü	3	P	2	129 h	5	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	ja (beide Ü)						
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	In einer der Übungen (Portfolio)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Die Studierenden erkennen Bücher und Elemente der Buchkommunikation als Ergebnisse gestalterischer Entscheidungen. Sie bewerten anhand von Kriterien Gestaltungsbeispiele und gestalten selbst. Sie erkennen Konzepte des produzierenden und verbreitenden Buchhandels (Programmplanung, Produktplanung, Kampagnen- und Eventplanung), analysieren und bewerten diese.